



Nr.: 08/2016

Sitzung Gemeinderat Schlehdorf

Sitzungstag:
Donnerstag, 03. November 2016

Sitzungsort:
Schlehdorf

Namen der Gemeinderatsmitglieder

anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Vorsitzender: Jocher Stefan		
1. Bürgermeister		
Geschäftleitung: Nicole Lutterer		
Niederschriftführer: Herbsleb Gabriele		
Gemeinderatsmitglieder: Baur Ulrich		
Düfel Hartmut, Dr.		
	Eibl Justina	
	Heinritzi Sabine	
Huber Leonhard		
Janetschko Josef		
Kammerlochner Anton		
Mest Werner		
Sam Georg		
Skrajewski Erich		
Strobl Brigitte		
Wolf Michael		

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung Nr. 08/2016 um 19:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden stellt dieser die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

Vor Aufruf von TOP 1 wird die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Zur letzten Sitzungsniederschrift gibt es keine Anmerkungen.

1. **Genehmigung der Sitzungsniederschriften der Gemeinderatssitzung Nr. 07/2016 vom 06.10.2016 – öffentlicher Teil –**

Beschlossen wird:

11 : 0

Die Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung Nr. 07/2016 vom 06.10.2016 - öffentlicher Teil - wird anerkannt und genehmigt.

2. **Ruben und Sabine Bahr; Antrag zur Errichtung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl.Nr. 264/17, Dominikusweg 3 – Freistellungsverfahren -**

Der Vorsitzende gibt den Bauplan in Umlauf und berichtet, dass Hr. Ruben Bahr und Fr. Sabine Bahr einen Antrag zur Errichtung einer Doppelhaushälfte im Freistellungsverfahren gestellt haben und das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 entspricht. Es handelt sich um ein Fertighaus ohne Keller und ohne Garage, aber mit drei offenen Stellplätzen.

Beschlossen wird:

11 : 0

Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Errichtung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl.Nr. 264/17 zur Kenntnis. Da das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 entspricht, ist die Einleitung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich.

3. **Tanja Seifert und Antonius Reiter; Antrag zur Errichtung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl.Nr. 264/18, Dominikusweg 5 – Freistellungsverfahren -**

Der Vorsitzende gibt den Bauplan in Umlauf und berichtet, dass Fr. Tanja Seifert und Hr. Antonius Reiter einen Antrag zur Errichtung einer Doppelhaushälfte im Freistellungsverfahren gestellt haben und das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 entspricht. Diese Doppelhaushälfte soll mit Keller errichtet werden.

Beschlossen wird:

11 : 0

Der Antrag zur Errichtung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl.Nr. 264/18 wird zur Kenntnis genommen. Da das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 entspricht, ist die Einleitung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich.

4. Karl Jochner; Bauantrag zum Einbau einer Dachgaube auf dem Grundstück Fl.Nr. 622, Brombergstraße 5

Der Vorsitzende gibt den Bauplan in Umlauf und berichtet, dass Hr. Karl Jochner den Einbau einer Dachgaube auf seiner Bestandsgarage beantragt hat.

Beschlossen wird:

11 : 0

Zu dem Bauantrag zur Errichtung einer Dachgaube auf der Bestandsgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 622 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet Breiten“; Billigung des Änderungsentwurfes

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat Schlehdorf in seiner Sitzung am 15.12.2015 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen hat. Auf Flurstück 277 soll ein größeres Gewerbegebäude errichtet werden, um eine Bäckerei, eine Bierbrauerei, eine Whiskeydestillerie, ein Bistro, ein kleines Whiskeymuseum und Schulungsräume unterzubringen.

§ 1 Änderungen

Um das Vorhaben zu realisieren, sind folgende Änderungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Breiten“ erforderlich:

Alle folgenden Änderungen gelten nur für das Flurstück 277.

Bei der Festsetzung 2.1 entfällt das Wort „kulturelle“ und aufgenommen wird, dass im Gewerbegebiet erzeugte Genussmittel an Besucher des Betriebes veräußert werden dürfen.

Bei der Festsetzung 3.1 wird eine Wandhöhe von max. 10,80 m statt 7,0 m zugelassen, die Firsthöhe darf max. 12,80 m betragen und für den Eingangsturm ist

eine Wandhöhe von 13,50 m zulässig. Beim letzten Absatz sind keine Kniestöcke über dem dritten Vollgeschoss zulässig.

Unter Punkt 12.1 ist für den Eingangsturm auch ein Zeltdach sowie ein Flachdach im Bereich der Dachterrasse zulässig und das Hauptdach darf auch als Walmdach ausgebildet werden.

Die Dacheindeckung von An- und Verbindungsbauten kann in Blech oder mit Glas erfolgen, verglaste Oberlichter sind zulässig.

Die Dachneigung wird von 6 bis 27 Grad zugelassen.

Die Festsetzung 12.2 wird ergänzt:

Im Bereich des Eingangsturmes ist als Fassadenverkleidung auch Naturstein zulässig.

Die Festsetzung 12.3 gilt nicht für das Flurstück 277.

Beschlossen wird:

11 : 0

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet Breiten“ wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen.

6. Bekanntgaben und Anfragen

- Der Vorsitzende berichtet, dass das Landratsamt eine Biberkartierung durchführt und bittet darum, dass in der Gemeinde alle Biberspuren, wie z. B. Fraßspuren, mit Ortsangabe gemeldet werden.
- Der Vorsitzende berichtet, dass für den Kinderspielplatz folgende Spenden eingegangen sind:

Kindersachenbasar:	2.000 Euro
An bisherigen Spenden sind eingegangen:	
Kindersachenbasar:	3.000 Euro
FC Bayern Fanclub Schlehdorf-Großweil:	1.000 Euro
Ostermarkt:	1.000 Euro
Gesamt bisher:	7.000 Euro
- Der Vorsitzende teilt mit, dass die Bürgerversammlung Schlehdorf am Donnerstag, 24.11.2016, um 20.00 Uhr, im Gasthof Klosterbräu stattfinden wird.
- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Seniorennachmittag am Samstag, 26.11.2016, um 14.00 Uhr, im Gasthof Klosterbräu stattfindet. Er bittet darum, die Kuchenspende nicht zu vergessen.
- Der Vorsitzende berichtet, dass an der Baustelle Pflegeheim momentan nicht gearbeitet werden kann, da unter der Bodenplatte Grundmauern des zweiten Klosters und vermutlich der alten Kapelle gefunden wurden. Diese werden jetzt freigelegt und fotografiert, so dass erst im März 2017 mit einem Baubeginn zu rechnen ist. Es werden ca. 100.000 Euro Mehrkosten erwartet.
- Der Vorsitzende berichtet zum Thema Breitbandausbau, dass jetzt die Angebotsaufforderung läuft. Die Ortsteile Raut und Reuterbühl werden nun ebenfalls erschlossen.

Ifd. Nr.	Gegenstand – Beschluss	Ab- stimmungs- ergebnis
-------------	------------------------	-------------------------------

–Zur Nachfrage aus dem Gremium, wann die Antenne auf dem Rathausdach errichtet wird, teilt der Vorsitzende mit, dass er hierzu noch keine Mitteilung erhalten hat.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Nr. 08/2016 um 19:32 Uhr.

Stefan Jocher
1. Bürgermeister

Gabriele Herbsleb
Niederschriftführer